

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 9. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 249 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die 1000 Neuankündigungen im Kataster der belasteten Standorte / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die Anfrage A 249 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Michael Kurmann hält an der Dringlichkeit fest.

Michael Kurmann: Rund 1000 Grundeigentümer haben diesen Frühling dicke Post vom Kanton erhalten. Unserer Einschätzung nach lief dabei nicht alles rund, vor allem was den Ablauf und die Kommunikation angeht. Die betroffenen Grundeigentümer sind verärgert oder zumindest verunsichert. Bei ihnen, aber auch in der Verwaltung wurden grosse Aufwände ausgelöst. Die Mitte-Fraktion möchte wissen, welches Optimierungspotenzial der Regierungsrat in dieser Angelegenheit sieht, auch in der Kommunikation. Falls unser Rat die Dringlichkeit ablehnt, empfehle ich den betroffenen Grundeigentümern eine Fristerstreckung oder eine Einsprache gegen die Verfügung und Neuankündigung zu erheben. Ich halte an der Dringlichkeit fest.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich verstehe die Begründung des Anfragenden. Der Fall hat sich im Frühling ereignet. Es laufen keine gesetzlichen Fristen ab. 80 Prozent der Fälle sind bereits erledigt. Wir waren mit vielen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Gespräch, auch mit Branchenverbänden, die sich bei uns gemeldet haben. Dabei haben wir versucht, die Sache zu klären. Das Anliegen ist zwar begründet, erfüllt aber die Dringlichkeitskriterien nicht. Es hat keine Folgen, wenn wir nicht sofort darüber befinden. Alle, die nicht einverstanden sind, können eine Fristerstreckung einreichen. Das haben viele bereits getan. Für viele andere ist die Angelegenheit aber bereits erledigt. Daher empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 60 zu 48 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.